

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung  
für Personalvorsorge

[helvetia.ch/bvg-invest-stiftung](https://helvetia.ch/bvg-invest-stiftung)

# Jahresbericht 2023.

**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung



# Schnelle Erholung und erstmals über CHF 1 Milliarde Vermögen.

Liebe Leserinnen und Leser

Nach dem herausfordernden Jahr 2022 überraschte das erste Halbjahr 2023 trotz geopolitischer Spannungen und wirtschaftlicher Unsicherheiten positiv. Die globalen Finanzmärkte, insbesondere die Aktienmärkte, zeigten eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit. Starke Unternehmenszahlen und die Fähigkeit der Unternehmen, sich an die Marktbedingungen anzupassen, trugen zur Zuversicht bei den Anlegern bei. Eine straffere Geldpolitik in den USA und Europa prägte das Marktumfeld, wobei die Zentralbanken versuchten, die Inflation zu bekämpfen, ohne das Wachstum zu stark zu dämpfen. Die Schweizerische Nationalbank reagierte mit Zinserhöhungen auf eine Inflation über dem Zielband. Diese bildete sich im Verlauf des Jahres deutlich zurück. Im Gleichschritt konnten sich die Obligationenmärkte etwas erholen. Technologieunternehmen, besonders aus den USA, trieben die Aktienmärkte an. Die Märkte in den USA und in Europa erzielten beachtliche Renditen, obwohl höhere Zinsen und niedrigere Wachstumserwartungen zu Volatilität führten. Wirtschaftliche Frühindikatoren in den USA fielen im vierten Quartal eher negativ aus. In Europa hielten die geopolitischen Spannungen an, was die Stimmung auch in der Schweiz belastete.

Die Anlagen der Stiftung verzeichneten im Berichtsjahr eine Performance von 5.7% (Vorjahr -10.2%), und der Deckungsgrad lag zum Jahresende bei 101.2% (Vorjahr 96.4%). Die Unterdeckung des Vorjahres konnte somit behoben werden. Trotz angespannter Lage während des Berichtsjahres ist die Stiftung in diesem Zeitraum erfreulich gewachsen. Das Vermögen lag erstmals bei über 1 Milliarde Franken (+51%). Damit hat die Helvetia BVG Invest im Jahr 2023 einen wichtigen Meilenstein erreicht.

Durch die Lancierung der Einanleger-Anlagegruppe kann die Stiftung künftig noch gezielter auf die Anlagestrategie Einfluss nehmen und diese auf die Bedürfnisse ihrer Kunden und Versicherten abstimmen. So konnten beispielsweise alternative Anlagen neu in das Anlageportfolio aufgenommen werden. Auch die Nachhaltigkeitsbemühungen wurden gemeinsam mit der Helvetia Anlagestiftung intensiviert. Als Folge davon haben beispielsweise die Immobilienanlagen 2023 erstmals eine Green-Star-Auszeichnung im Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) erhalten.

Grund für das erfreuliche Wachstum der Helvetia BVG Invest ist auch die konsequente Optimierung unserer Vorsorgelösungen im Interesse unserer Kunden und Versicherten. Erneut schlossen sich über 400 zusätzliche Unternehmen der Stiftung an, und die Zahl der aktiven Versicherten wuchs bis Ende 2023 auf rund 13'000 Personen (+29%). Der grösste Teil des Wachstumseffektes aus der Akquisephase im Berichtsjahr zeigt sich erst im neuen Jahr: Zum Ende des ersten Quartals 2024 versichert die Stiftung fast 15'000 Arbeitnehmende. Trotz des erfreulichen Wachstums weist die Helvetia BVG Invest weiterhin sehr gute strukturelle Voraussetzungen und eine hohe Risikofähigkeit auf. Dank der positiven Entwicklung an den Finanzmärkten konnte sie ausserdem die Verzinsung (inklusive Mehrertrag) auf insgesamt 1.00% für das Jahr 2023 festlegen. Zusätzlich wurde den Versicherten eine freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft von 0.75% gewährt. Zusammen ergibt sich eine im Marktvergleich sehr überzeugende Gutschrift von 1.75% auf dem gesamten Altersguthaben für das Jahr 2023. Mit der freiwilligen Zuwendung hat die Stiftung gemeinsam mit der Patria Genossenschaft eine einzigartige Ertragskomponente geschaffen, die von den Anlageerträgen der Stiftung unabhängig ist.

Der Erfolg der Helvetia BVG Invest hat sich auch im turbulenten Jahr 2023 fortgesetzt. Dies ist in erster Linie dem stabilen Fundament mit der gesunden Altersstruktur und den hervorragenden Services und Leistungen zu verdanken. Der Trend zu teilautonomen Stiftungen ist trotz nach wie vor grossen Unsicherheiten an den Finanzmärkten ungebrochen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei unseren Partnern, Helvetia Versicherungen, der Helvetia Anlagestiftung sowie beim Stiftungsrat der Helvetia BVG Invest: Gemeinsam konnten wir Angebot und Leistungen der Personalvorsorge auch dieses Jahr für Kunden und Versicherte optimieren. Unser besonderer Dank gilt allen Unternehmen und Vertriebspartnern, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben.



Michael Siber  
Präsident des Stiftungsrats



Fabian Desax  
Geschäftsleiter

## Inhalt

---

**4 Bilanz**

---

**5 Betriebsrechnung**

---

**7 Anhang zur Jahresrechnung**

---

**20 Bericht der Revisionsstelle**

---

Der Jahresbericht der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

# Jahresrechnung 2023.

## Bilanz

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	41 576 860.08	28 033 649.04
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebenden	11 435 996.07	9 509 865.93
Forderungen gegenüber Helvetia	11 853 489.16	7 047 619.46
Kollektive Anlagen Mischgefäss	943 316 444.60	624 873 619.50
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>1 008 182 789.91</b>	<b>669 464 753.93</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2 057 147.25</b>	<b>287 131.80</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>1 010 239 937.16</b>	<b>669 751 885.73</b>
<b>Passiven</b>		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	22 665 273.77	8 177 913.76
Andere Verbindlichkeiten	599 725.60	458 984.20
Freie Mittel der Vorsorgewerke	794 612.81	277 760.03
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>24 059 612.18</b>	<b>8 914 657.99</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>26 070 066.13</b>	<b>25 245 257.70</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>	<b>6 408 519.96</b>	<b>5 760 968.21</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	906 548 137.00	637 215 177.85
Vorsorgekapital Rentner:innen	14 798 752.00	4 794 276.00
Technische Rückstellungen	21 339 000.00	11 640 000.00
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>942 685 889.00</b>	<b>653 649 453.85</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>11 015 849.89</b>	<b>0.00</b>
<b>Freie Mittel Stiftung</b>		
Stand zu Beginn der Periode	-23 818 452.02	0.00
Übertrag von Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	23 818 452.02	-23 818 452.02
<b>Stand am Ende der Periode</b>	<b>0.00</b>	<b>-23 818 452.02</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>1 010 239 937.16</b>	<b>669 751 885.73</b>

# Betriebsrechnung

in CHF	2023	2022
Beiträge Arbeitnehmende	47 819 155.32	35 279 330.99
Beiträge Arbeitgebende	54 235 071.88	39 605 004.46
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	-885 627.95	-771 462.20
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	9 368 764.20	5 286 097.30
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 375 803.09	3 005 018.80
Zuschüsse Sicherheitsfonds	692 149.60	496 932.45
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>112 605 316.14</b>	<b>82 900 921.80</b>
Freizügigkeitseinlagen	299 212 984.50	151 335 358.75
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
Vorsorgekapital Rentner:innen	657 725.55	0.00
Wertschwankungsreserve	20 916.39	0.00
freie Mittel	503 902.24	7 142.65
Arbeitgeber-Beitragsreserven	628 020.40	17 899.35
Einzahlung WEF-Vorbezüge und Scheidung	1 502 366.60	1 923 740.35
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>302 525 915.68</b>	<b>153 284 141.10</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>415 131 231.82</b>	<b>236 185 062.90</b>
Altersrenten	-566 533.00	-244 079.75
Hinterlassenenrenten	-7 701.05	-6 868.00
Invalidenrenten	-918 882.95	-422 921.65
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-6 895 123.45	-2 532 112.55
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-1 121 331.40	-406 891.90
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>-9 509 571.85</b>	<b>-3 612 873.85</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-112 335 416.75	-70 061 947.05
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		
freie Mittel	-2 256.50	-895.85
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-500 836.54	-45 356.70
Vorbezüge WEF/Scheidung	-5 052 279.80	-3 939 190.65
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>-117 890 789.59</b>	<b>-74 047 390.25</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-127 400 361.44</b>	<b>-77 660 264.10</b>
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-268 999 605.40	-144 100 277.80
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Rentner:innen	-10 004 476.00	-1 234 859.00
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	-9 699 000.00	-436 000.00
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	-512 981.38	-5 417.80
Verzinsung des Sparkapitals (ordentlich)	-5 452 161.70	-5 497 665.45
Verzinsung des Sparkapitals (zusätzlich)	-2 651 333.90	32 630.95
Bildung/Auflösung Beitragsreserven	-617 359.00	-2 206 099.25
<b>Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>	<b>-297 936 917.38</b>	<b>-153 447 688.35</b>
Versicherungsleistungen	2 189 940.35	900 341.40
Überschussanteile aus Versicherungen	0.00	889 975.80
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>2 189 940.35</b>	<b>1 790 317.20</b>
Versicherungsprämien		
Risikoprämien	-8 356 254.20	-7 056 100.00
Kostenprämien	-5 506 690.20	-4 630 611.90
Beiträge an Sicherheitsfonds	-599 827.60	-459 169.40
<b>Versicherungsaufwand</b>	<b>-14 462 772.00</b>	<b>-12 145 881.30</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-22 478 878.65</b>	<b>-5 278 453.65</b>

## Betriebsrechnung (Fortsetzung)

in CHF	2023	2022
Erfolg Wertschriftenanlagen	51 905 975.90	-59 352 249.85
Zinsertrag Forderungen	202 701.59	97 299.73
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-252 747.16	-160 617.08
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-30 192.75	-27 345.35
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-3 871.40	-1 389.00
Aufwand Vermögensverwaltung	-4 907 663.90	-3 193 166.55
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>46 914 202.28</b>	<b>-62 637 468.10</b>
Zuschuss für technische Rückstellungen	4 216 783.00	45 562.00
Freiwillige Zuwendung	6 052 881.30	1 099 504.60
Übrige Erträge	547 816.10	136 003.05
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>10 817 480.40</b>	<b>1 281 069.65</b>
Allgemeine Verwaltung	-347 760.42	-61 822.03
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-40 556.60	-31 091.65
Aufsichtsbehörden	-30 185.10	-12 346.85
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-418 502.12</b>	<b>-105 260.53</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>34 834 301.91</b>	<b>-66 740 112.63</b>
<b>Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>-11 015 849.89</b>	<b>42 921 660.61</b>
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>23 818 452.02</b>	<b>-23 818 452.02</b>

# Anhang zur Jahresrechnung.

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend BVG Invest) ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG auf Gegenseitigkeit im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründete Sammelstiftung. Die Gründung erfolgte im Dezember 2005 unter dem Namen Helvetia Patria BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge für Arbeitnehmende und Arbeitgebende bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und Tod für deren Hinterbliebene.

Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. BS-0430). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Nummer C1.0124) angeschlossen.

### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Stiftungsurkunde**  
01.01.2011
- **Organisationsreglement**  
01.01.2023
- **Anlagereglement**  
01.06.2023
- **Wahlreglement**  
01.06.2015
- **Personalvorsorgereglement**  
01.01.2023
- **Teilliquidationsreglement**  
01.01.2013
- **Rückstellungs- und Reservereglement**  
01.12.2021
- **Kostenreglement**  
01.04.2023
- **Reglement Interne Kontrolle**  
01.01.2023

### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien. Die Geschäftsführerin kann für die Abwicklung der laufenden Geschäfte weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

#### Stiftungsrat

- **Arbeitgebervertretende**
  - Michael Siber, Präsident
  - Tecla Solari, Mitglied
- **Arbeitnehmervertretende**
  - Rebecca Luperto, Vizepräsidentin
  - Christoph Abt, Mitglied
- **Mitglieder Anlagekommission**
  - Andrea Schulzke Brandt-dit-Siméon
  - Christine Altseimer
  - Thomas Spirig, ab 01.05.2023
  - Sammy Ebstein, bis 30.04.2023
- **Weitere zeichnungsberechtigte Personen**
  - Christine Altseimer
  - Nathalie Ettlin
  - Claudia Gast Baumann, bis 22.03.2023
  - Fabian Desax, ab 22.03.2023
  - Angela Godoy-Galli
  - Caroline Kresta
  - Michael Maxelon
  - Daniel Meyer
  - Ana Isabel Roten
  - Carmen Steiner
  - Matthias Rist
  - Thomas Reimann, ab 03.04.2023
  - Philippe Weber, ab 03.04.2023

## 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Revisionsstelle**  
KPMG AG, Zürich
- **Vertragspartner Experte für berufliche Vorsorge**  
Dipeka AG, Basel  
Verantwortlicher Experte: Dominique Koch
- **Aufsichtsbehörde**  
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

## 1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

Anzahl	2023	2022
Bestand 31.12. Vorjahr	2 478	1 962
Zugänge	640	676
Abgänge	-233	-160
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>2 885</b>	<b>2 478</b>

## 2. Aktive Mitglieder sowie Rentnerinnen und Rentner

### 2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2023	2022
Bestand 31.12. Vorjahr	10 097	7 843
Eintritte	6 317	4 713
Austritte	-3 301	-2 438
Pensionierungen	-60	-21
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>13 053</b>	<b>10 097</b>

### 2.2 Rentenbezüger:innen

Anzahl	2023	2022
<b>Altersrentner:innen</b>		
Anfangsbestand	18	15
Zugänge	117	3
Abgänge	-2	0
Tod	0	0
<b>Endbestand Altersrentner:innen</b>	<b>133</b>	<b>18</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	46	18

Anzahl	2023	2022
<b>Pensionierten-Kinderrentner:innen</b>		
Anfangsbestand	2	2
Zugänge	0	0
Abgänge	-1	0
Tod	0	0
<b>Endbestand Pensionierten-Kinderrentner:innen</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	1	2

<b>Invalidenrentner:innen</b>		
Anfangsbestand	22	14
Zugänge	54	8
Abgänge	-5	0
Tod	0	0
<b>Endbestand Invalidenrentner:innen</b>	<b>71</b>	<b>22</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	0	0

<b>Invaliden-Kinderrentner:innen</b>		
Anfangsbestand	3	2
Zugänge	11	2
Abgänge	-2	-1
Tod	0	0
<b>Endbestand Invaliden-Kinderrentner:innen</b>	<b>12</b>	<b>3</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	0	0

<b>Ehegattenrentner:innen</b>		
Anfangsbestand	1	0
Zugänge	10	1
Abgänge	-6	0
Tod	0	0
<b>Endbestand Ehegattenrentner:innen</b>	<b>5</b>	<b>1</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	0	0

<b>Waisenrentner:innen</b>		
Anfangsbestand	4	2
Zugänge	3	2
Abgänge	0	0
Tod	0	0
<b>Endbestand Waisenrentner:innen</b>	<b>7</b>	<b>4</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	0	0

<b>Total</b>		
Anfangsbestand	50	35
Zugänge	195	16
Abgänge	-16	-1
Tod	0	0
<b>Endbestand Rentenbezüger:innen</b>	<b>229</b>	<b>50</b>
Wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	47	20



### 3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgebenden und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG vom 01.01.2020 sichergestellt.

#### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

#### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmenden und die Arbeitgebenden, wobei die Arbeitgebenden mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen haben.

#### 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 09.11.2023 von einer Anpassung der Altersrenten an die Preisentwicklung (Art. 36 BVG) abgesehen.

### 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

#### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

#### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

##### Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

##### Bewertungsgrundsätze

---

<b>Flüssige Mittel</b>	Nominalwert
<b>Wertschriften</b>	Kurswert
<b>Forderungen</b>	Nominalwert abzüglich erforderliche Wertberichtigungen
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	Nominalwert oder allfällige Schätzung
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	Werden jährlich in Übereinstimmung mit dem Rückstellungs- und Reservereglement nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen Grundlagen von den Experten für die berufliche Vorsorge ermittelt

---

## 5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag, datiert vom 01.01.2020, mit Helvetia sichergestellt. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Das Langleberisiko (inkl. Risiko Tod nach der Pensionierung) trägt die Stiftung selbst.

### Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das nicht bilanzierte rückversicherte Rentendeckungskapital für die Ehegatten-, Waisen- und Invalidenrenten beträgt CHF 39'257'777.80 (Vorjahr CHF 23'908'497.00).

### 5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in CHF	2023	2022
Sparguthaben aktive Versicherte gem. Bilanz	637 215 177.85	484 658 513.70
Freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft (Einbau per 01.01.)	1 099 504.60	3 992 743.15
Mehrertragsausschüttung (Einbau per 01.01.)	0.00	0.00
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte	268 999 605.40	144 100 277.80
Verzinsung des Sparkapitals (ordentlich)	5 452 161.70	5 497 665.45
Verzinsung des Sparkapitals (zusätzlich)	2 651 333.90	-32 630.95
Sonstige Veränderungen	-165 431.25	98 113.30
<b>Sparguthaben aktive Versicherte vor Abgrenzungen</b>	<b>915 252 352.20</b>	<b>638 314 682.45</b>
Freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft (Abgrenzung in der Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte; Einbau per 01.01. Folgejahr)	-6 052 881.30	-1 099 504.60
Mehrertragsausschüttung (Abgrenzung; Einbau per 01.01. Folgejahr)	-2 651 333.90	0.00
<b>Sparguthaben aktive Versicherte gem. Bilanz</b>	<b>906 548 137.00</b>	<b>637 215 177.85</b>

in CHF	2023	2022
Sparguthaben Ende Vorjahr	637 215 177.85	484 658 513.70
Sparbeiträge Arbeitnehmende/Arbeitgebende	85 758 431.40	62 008 815.10
Sparprämienbefreiung	729 061.95	470 551.75
Freizügigkeitseinlagen/Einmaleinlagen	308 591 329.45	156 622 285.05
Einzahlung WEF-Vorbezüge und Scheidungen	1 502 366.60	1 923 740.35
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-112 335 416.75	-70 061 947.05
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-6 895 123.45	-2 532 112.55
Vorbezüge WEF/Scheidung	-5 052 279.80	-3 939 190.65
Auflösung infolge Pensionierung	-8 730 900.90	-1 084 476.90
Auflösung infolge Tod und Invalidität	-587 037.00	-406 891.90
Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)	5 452 161.70	5 497 665.45
Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich; Abgrenzung Vorjahr)	1 065 797.20 <sup>1</sup>	3 960 112.20
Sonstige Veränderungen	-165 431.25	98 113.30
<b>Sparguthaben Ende Berichtsjahr</b>	<b>906 548 137.00</b>	<b>637 215 177.85</b>
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.00%	1.00%
Sparkapitalzinssatz überobligatorisch	0.25%	1.00%
Mehrertrag überobligatorisch	0.75% <sup>2</sup>	0.00% <sup>1</sup>
Zuwendung obligatorisch, überobligatorisch	0.75% <sup>2</sup>	0.20% <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zuwendung und Mehrertragsverzinsung per 01.01.2023 auf dem Sparkapital per 31.12.2022.

<sup>2</sup> Zuwendung und Mehrertragsverzinsung per 01.01.2024 auf dem Sparkapital per 31.12.2023.

Auf dem Sparkapital am 31.12.2023 wird per 01.01.2024 eine Mehrertragsverzinsung geleistet (CHF 2'651'333.90, Vorjahr CHF 0.00). Durch eine freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft von CHF 6'052'881.30 (Vorjahr CHF 1'099'504.60) kann zudem eine weitere Gutschrift geleistet werden. Die Beträge sind abgegrenzt (siehe Anhang 7.3 und 7.7).

Gemäss Mitteilung M – 01/2021 der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge OAK BV handelt es sich bei der Verzinsung der Altersguthaben nicht um eine Leistungsverbesserung nach Art. 46 BVV 2. Die Vorgaben der entsprechenden Mitteilung M – 01/2021 sind eingehalten.

### 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	511 983 207.30	358 458 298.70
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

### 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentnerinnen und Rentner

in CHF	2023	2022
Stand 01.01.	4 794 276.00	3 559 417.00
Transfer von Sparguthaben	8 730 900.90	1 084 476.90
Renten	-574 234.05	-250 947.75
Anpassung an Neuberechnung durch Aktuar	1 847 809.15	401 329.85
<b>Stand 31.12.</b>	<b>14 798 752.00</b>	<b>4 794 276.00</b>

### 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionierungsverluste	20 026 000.00	11 044 000.00
Rückstellungen für Schwankungen bei Rentnerbeständen	1 091 000.00	548 000.00
Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung	222 000.00	48 000.00
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>21 339 000.00</b>	<b>11 640 000.00</b>

Die technischen Rückstellungen werden gemäss dem aktuellen Rückstellungs- und Reservereglement, gültig ab 01.12.2021, gebildet.

#### Rückstellungen für Pensionierungsverluste

Die Rückstellungen für die Sicherstellung der reglementarischen Leistungen werden gebildet (CHF 14'566'000.00), um die Verluste aufgrund der gegenüber den technischen Grundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssätze aufzufangen. Die Höhe der Rückstellungen entspricht dem sich aus der Differenz der Umwandlungssätze ergebenden zusätzlichen Rückstellungsbedarf bei Pensionierung für diejenigen Versicherten, die den frühestmöglichen Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung bereits erreicht haben. Der voraussichtlich benötigte Betrag wird unter Berücksichtigung der erwarteten Kapitalbezugsquote (40%, Vorjahr 40%) ermittelt und auf den Berechnungstichtag diskontiert. Der Diskontsatz entspricht dem technischen Zinssatz.

Die Rückstellungen für die Sicherstellung der gesetzlichen Mindestleistungen werden gebildet (CHF 5'460'000.00), um die Verluste aufgrund der gegenüber den gesetzlichen Mindestumwandlungssätzen tieferen reglementarischen Umwandlungssätze aufzufangen. Die Höhe der Rückstellungen entspricht dem sich aufgrund einer nötigen Aufstockung der Altersrente auf das gesetzliche Minimum ergebenden zusätzlichen Rückstellungsbedarf bei Pensionierung. Die Rückstellungen werden für diejenigen Versicherten ermittelt, die den frühestmöglichen Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung bereits erreicht haben. Der voraussichtlich benötigte Betrag wird unter Berücksichtigung der erwarteten Kapitalbezugsquote (40%, Vorjahr 40%) ermittelt und auf den Berechnungstichtag diskontiert.

Die Stifterin hat insgesamt CHF 4'216'783.00 (Vorjahr CHF 45'562.00) zur Bildung der Rückstellungen für Pensionierungsverluste beigetragen (siehe Anhang 7.7).

### **Rückstellungen für Schwankungen bei Rentnerbeständen**

Diese Rückstellung wird aufgrund des Risikos von Abweichungen von der statistisch erwarteten Lebenserwartung aufgrund des kleinen Rentnerbestandes gebildet. Der Zielwert wird mittels der Formel  $0.5/\sqrt{\text{Anzahl Rentner}} \times \text{Vorsorgekapital}$  berechnet. Per 31.12.2023 beträgt die Rückstellung 7.37% des Vorsorgekapitals der Rentner:innen (ohne Kinderrenten).

### **Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung**

Diese Rückstellung wird gebildet, um den finanziellen Auswirkungen der seit der Veröffentlichung der technischen Grundlagen angenommenen Zunahme der Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Der Sollbetrag der Rückstellung entspricht 0.5% des Vorsorgekapitals der von der Stiftung getragenen Renten, multipliziert mit der Differenz zwischen dem Berechnungsjahr und dem mittleren Beobachtungsjahr der von der Vorsorgeeinrichtung verwendeten Rechnungsgrundlagen (BVG 2020, PT 2021, technischer Zins 1.75%). Per 31.12.2023 beträgt die Rückstellung 1.5% des Vorsorgekapitals.

### **Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes**

Diese Rückstellung wird gebildet, um die mit einer beabsichtigten Senkung des technischen Zinssatzes verbundene Erhöhung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen zu bewerten. Derzeit ist keine Rückstellung zu bilden. Der technische Zinssatz per 31.12.2023 beträgt unverändert 1.75%.

## **5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

Im letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2022 vom 19.04.2023 fasst der Experte für berufliche Vorsorge das Prüfungsergebnis wie folgt zusammen:

- « • Die versicherungstechnische Bilanz zeigt eine Unterdeckung in der Höhe von CHF 23.8 Mio. Der Deckungsgrad beträgt 96.36%. Die Pensionskasse weist keine Wertschwankungsreserve auf und die finanzielle Risikofähigkeit ist somit eingeschränkt. Es besteht eine meldepflichtige Deckungslücke.
- Die Unterdeckung kann als gering bezeichnet werden, da diese ohne Sanierungsmassnahmen gemäss Art. 65d Abs. 3 BVG innerhalb von 5 Jahren beseitigt werden kann: Unter Berücksichtigung einer erwarteten Rendite von 3.4% (Berechnung Dipeka AG) ist die Unterdeckung innert der geforderten Frist behoben.
- Die strukturelle Risikofähigkeit ist aufgrund des niedrigen Rentneranteils am Vorsorgekapital (0.7%) gegeben.
- Die statische Sollrendite beträgt aktuell 1.3%. Dieses Renditeziel ist im Einklang mit der gewählten Anlagestrategie bzw. der erwarteten Rendite.

- Die Leistungen bei Fälligkeit sind sichergestellt. Die Stiftung bietet ausreichend Sicherheit, dass sie die laufenden Verpflichtungen erfüllen kann. Vorbehalten bleibt eine sofortige Gesamliquidation der Stiftung.
- Die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. »

Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt daher Folgendes:

- « • Der technische Zinssatz der Stiftung beträgt 1.75% und liegt unterhalb des hergeleiteten Maximums von 2.68%. Wir erachten die Höhe des technischen Zinssatzes als angemessen.
- Wir empfehlen, den Deckungsgrad weiterhin zeitnah zu beobachten. »

Die Expertenbestätigung lautet wie folgt:

- « • Der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen sind angemessen.
- Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Vorbehalten bleibt eine sofortige Gesamliquidation der Pensionskasse. Die Unterdeckung kann als gering bezeichnet werden, da diese ohne Sanierungsmassnahmen gemäss Art. 65d Abs. 3 BVG innerhalb von 5 Jahren beseitigt werden kann.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist angemessen. »

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2023 erstellt.

## **5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen**

Für die Risiken Tod und Invalidität sowie den Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen. Die versicherungstechnische Grundlage ist der von der FINMA genehmigte Kollektivversicherungstarif der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Das Langleberisiko Alter wird von der Stiftung selbst getragen. Dafür werden die Grundlagen BVG 2020, PT 2021 mit technischem Zins von 1.75% angewendet.

## **5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen**

Die technischen Grundlagen sind unverändert zum Vorjahr (BVG 2020, PT 2021).

## 5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzaktiven	1 010 239 937.16	669 751 885.73
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	-49 335 065.50	-33 882 155.66
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-6 408 519.96	-5 760 968.21
Freie Mittel der Vorsorgewerke	-794 612.81	-277 760.03
<b>Verfügbare Vorsorgevermögen</b>	<b>953 701 738.89</b>	<b>629 831 001.83</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	906 548 137.00	637 215 177.85
Vorsorgekapital Rentner:innen	14 798 752.00	4 794 276.00
Technische Rückstellungen	21 339 000.00	11 640 000.00
<b>Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen</b>	<b>942 685 889.00</b>	<b>653 649 453.85</b>
<b>Deckungsgrad in %</b>	<b>101.17</b>	<b>96.36</b>

Der Deckungsgrad unter Berücksichtigung des nicht bilanzierten Rentendeckungskapitals für die Invalidenrenten beläuft sich für das laufende Jahr auf 101.12% (Vorjahr 96.48%).

## 6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Anlageorganisation ist im Anlagereglement vom 05.12.2006, letztmals revidiert am 01.06.2023, festgelegt. Mit der Anlageorganisation betraut sind der Stiftungsrat, die Anlagekommission sowie die Geschäftsführung. Der Stiftungsrat benennt die Mitglieder der Anlagekommission und definiert die Anlageorganisation. Auf Antrag der Anlagekommission und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genehmigt er die Anlagestrategie und die Anlagerichtlinien. Die Anlagekommission ist verantwortlich für die Überwachung und die Umsetzung der Anlagestrategie. Das Vermögen der Stiftung wird in der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 35 (EA) der Helvetia Anlagestiftung angelegt, die durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV beaufsichtigt ist. Depotstelle ist die Helvetia Anlagestiftung.

### 6.2 Berichterstattung und Offenlegung betreffend die Stimmpflicht

Es bestehen nur Kollektivanlagen, die keine Stimmrechtsausübung als Aktionärin ermöglichen (BVG Art. 71b).

### 6.3 Wertschwankungsreserve

Gemäss der Anlagestrategie wird die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der kollektiven Anlagen definiert. Mit historischen Zeitreihen wurden auf der Basis von wöchentlichen bzw. monatlichen Renditen die Volatilitäten und Korrelationen berechnet. Die Zielwertschwankungsreserve wird anhand der finanzökonomischen Methode und mit einem Sicherheitsniveau von 97.5% ermittelt und gemäss Stiftungsratsbeschluss auf 13.70% (Vorjahr 12.20%) festgelegt. Die Erhöhung ist begründet durch die leichte Anpassung der Anlagestrategie sowie die Veränderung des Zeitfensters der historischen Zeitreihen.

### 6.4 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

in CHF	2023	2022
Wertschwankungsreserve am 01.01.	0.00	42 921 660.61
Bildung/Reduktion zulasten der Betriebsrechnung	11 015 849.89	-42 921 660.61
<b>Wertschwankungsreserve am 31.12.</b>	<b>11 015 849.89</b>	<b>0.00</b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (gerundet)</b>	<b>129 234 353.00</b>	<b>76 234 582.00</b>
<b>Reservedefizit</b>	<b>118 218 503.11</b>	<b>76 234 582.00</b>

## 6.5 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	Anlagestrategie		2023		2022	
	untere Bandbreite in %	obere Bandbreite in %	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in %	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in %
<b>Flüssige Mittel</b>						
Bankguthaben	0.00	5.00	41 576 860.08	4.12	28 033 649.04	4.19
<b>Kollektive Anlagen</b>						
HAST BVG-Mix Plus 35 (EA) <sup>1</sup>	85.00	100.00	943 316 444.60	93.57	624 873 619.50	93.34
<b>Forderungen</b>						
Forderungen ggü. Helvetia	0.00	5.00	11 853 489.16	1.18	7 047 619.46	1.05
<b>Beitragsforderungen</b>						
Anlagen bei den Arbeitgebenden <sup>2</sup>	0.00	5.00	11 435 996.07	1.13	9 509 865.93	1.42
<b>Total Vermögensanlagen</b>			<b>1 008 182 789.91</b>	<b>100.00</b>	<b>669 464 753.93</b>	<b>100.00</b>
<b>Operative Aktiven</b>						
Aktive Rechnungsabgrenzung			2 057 147.25		287 131.80	
<b>Total Aktiven</b>			<b>1 010 239 937.16</b>		<b>669 751 885.73</b>	

<sup>1</sup> Im Jahr 2023 wurden die Anteile in eine Einkanleger-Anlagegruppe (EA) übertragen. Der Anteil an alternativen Anlagen im Produkt HAST BVG-Mix Plus 35 (EA) beträgt per 31.12.2023 4.9% (Vorjahr: 0.00%). Dies entspricht einem Marktwert von CHF 46'222'505.79 (Vorjahr: CHF 0.00).

<sup>2</sup> Die Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebenden betreffen ausschliesslich die zum Stichtag offenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b sowie Art. 55 BVV 2 sind eingehalten.

Die Anlagegruppen investieren das Vermögen unter Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien für Kapitalanlagen von Personalvorsorgeeinrichtungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der zugehörigen Ausführungserlasse sowie der diesbezüglichen Praxis der Aufsichtsbehörde. In der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2), Abschnitt 3 «Anlage des Vermögens» (Art. 49 bis 59), sind die relevanten Anlagerestriktionen festgehalten. Es werden ausschliesslich Investitionen in kollektive Kapitalanlagen und keine Direktanlagen in Aktien getätigt.

### Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich kollektive Anlagen. Innerhalb der Kollektivanlagen kann gemäss den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen Securities Lending umgesetzt werden.

## 6.6 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Eine Aufteilung des Erfolgs der Mischgefässe auf die einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Mischgefässe ist nicht möglich.

	2023	2023	2022	2022
	Rendite in CHF	Rendite in % <sup>1</sup>	Rendite in CHF	Rendite in %
BVG-Mix Plus 35 (EA)	51 905 975.90	5.67%	-59 352 249.85	-10.20%
<b>Erfolg aus Kapitalanlagen</b>	<b>51 905 975.90</b>	<b>5.67%</b>	<b>-59 352 249.85</b>	<b>-10.20%</b>
Zinsertrag Forderungen	202 701.59		97 299.73	
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-252 747.16		-160 617.08	
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-30 192.75		-27 345.35	
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-3 871.40		-1 389.00	
<b>Erfolg aus übrigen Aktiven und Verbindlichkeiten</b>	<b>-84 109.72</b>		<b>-92 051.70</b>	
<b>Aufwand Vermögensverwaltung</b>	<b>-4 907 663.90</b>		<b>-3 193 166.55</b>	
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>46 914 202.28</b>		<b>-62 637 468.10</b>	

<sup>1</sup> Die Jahresrendite der Kapitalanlagen in % ergibt sich aus der Bruttorendite (6.19%) sowie den TER-Kosten (-0.52%).  
Sie wird auf NAV-Basis mit der TWR-Methode berechnet.

## 6.7 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

	2023	2022
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen in CHF	4 905 246.00	3 186 855.00
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.49%	0.48%
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

## 6.8 Performance der Vermögensanlagen (ohne Forderungen)

in CHF	2023	2022
Summe der Vermögensanlagen am 01.01.	652 907 268.54	555 475 825.87
Summe der Vermögensanlagen am 31.12.	984 893 304.68	652 907 268.54
Vermögensanlagen im Durchschnitt	818 900 286.61	604 191 547.21
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>46 914 202.28</b>	<b>-62 637 468.10</b>
<b>Total</b>	<b>5.73%</b>	<b>-10.37%</b>

## 6.9 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Die Vermögensanlage der Stiftung erfolgt ausschliesslich bei der Helvetia Anlagestiftung. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retros, Kick-backs oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung, der Helvetia Anlagestiftung und der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG bezahlt die Helvetia Anlagestiftung Retrozessionen an BVG Invest. Die Retrozessionen werden im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen verwendet.

## 6.10 Erläuterung der Anlagen bei den Arbeitgebenden sowie der Arbeitgeber-Beitragsreserven

### Anlagen bei den Arbeitgebenden

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebenden von CHF 11'435'996.07 (Vorjahr: CHF 9'509'865.93) handelt es sich um Prämieguthaben. Im Jahr 2023 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5.0% erhoben. Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein. Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von der Stiftung getragen.

### Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht

in CHF	2023	2022
Stand zu Beginn der Periode	5 760 968.21	3 527 523.61
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 375 803.09	3 005 018.80
Einlagen aus neuen Verträgen	628 020.40	17 899.35
Leistungen aus Vertragsauflösungen	-500 836.54	-45 356.70
Verwendung für Beitragszahlungen	-885 627.95	-771 462.20
Verzinsung	30 192.75	27 345.35
<b>Stand am Ende der Periode</b>	<b>6 408 519.96</b>	<b>5 760 968.21</b>

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden wie im Vorjahr mit 0.5% verzinst.

## 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Erläuterung Forderungen gegenüber Helvetia

Aus der operativen Tätigkeit besteht per 31.12.2023 eine Kontokorrentforderung gegenüber Helvetia über CHF 11'853'489.16 (Vorjahr: CHF 7'047'619.46).

### 7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen gegenüber andere Vorsorgeeinrichtungen	1 940 616.30	0.00
Übrige Rechnungsabgrenzungen	116 530.95	287 131.80
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>2 057 147.25</b>	<b>287 131.80</b>



### 7.3 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Einmaleinlagen Versicherte	13 204 212.41	17 981 217.04
Vorausbezahlte Prämien	3 717 258.77	3 452 957.77
Freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft	6 052 881.30	1 099 504.60
Mehrertragsverzinsung	2 651 333.90	0.00
Übrige Rechnungsabgrenzungen	444 379.75	2 711 578.29
<b>Total passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>26 070 066.13</b>	<b>25 245 257.70</b>

Betreffend freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft siehe Anhang 5.2 und 7.7.

### 7.4 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
<b>Freie Mittel gesamt</b>		
Sondermassnahmen	59 936.00	59 637.80
Übrige freie Mittel	713 673.07	218 122.23
Wertschwankungsreserve Vorsorgewerke	21 003.74	0.00
<b>Total</b>	<b>794 612.81</b>	<b>277 760.03</b>

### Zusammenstellung Zufluss/Abfluss freie Mittel und Auflösung/Bildung freie Mittel

in CHF	2023	2022
Einlagen aus neuen Verträgen	524 818.63	7 142.65
Einlagen in freie Mittel	506.90	0.00
Verwendung für Einmaleinlagen	-9 580.75	-829.00
Verwendung für Beitragszahlungen	-676.85	-895.85
Verwendung für Leistungen aus Vertragsauflösungen	-2 086.55	0.00
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	3 871.40	1 389.00
<b>Total Zufluss/Abfluss freie Mittel</b>	<b>516 852.78</b>	<b>6 806.80</b>

### 7.5 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2023	2022
Versicherungsleistungen	2 189 940.35	900 341.40
Überschüsse aus Versicherungen	0.00	889 975.80
<b>Total Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>2 189 940.35</b>	<b>1 790 317.20</b>

#### Information über die geltenden Regelungen betreffend Überschüsse

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Über die Verwendung der Überschüsse entscheidet der Stiftungsrat. Die Verwendungsreihenfolge ist im Vorsorgereglement geregelt.

## 7.6 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2023	2022
Risikoprämie	8 203 033.70	6 943 495.50
Risikoprämie Teuerung	153 220.50	112 604.50
Beiträge an Sicherheitsfonds	599 827.60	459 169.40
Kostenprämie	5 506 690.20	4 630 611.90
<b>Total Versicherungsaufwand</b>	<b>14 462 772.00</b>	<b>12 145 881.30</b>

## 7.7 Erläuterung sonstiger Ertrag

in CHF	2023	2022
Zuschuss für technische Rückstellungen	4 216 783.00	45 562.00
Freiwillige Zuwendung	6 052 881.30	1 099 504.60
Übrige Erträge	547 816.10	136 003.05
<b>Total sonstiger Ertrag</b>	<b>10 817 480.40</b>	<b>1 281 069.65</b>

Der Zuschuss für technische Rückstellungen (Rückstellungen für Pensionierungsverluste) wird von Helvetia geleistet für die Milderung einer Verwässerung des Deckungsgrads, bedingt durch das strategisch forcierte Wachstum der Stiftung.

Die freiwillige Zuwendung der Patria Genossenschaft ist gemäss deren Reglement zweckgebunden. Sie darf in der Stiftung nur zugunsten der Destinatäre für die Erhöhung der Altersguthaben verwendet werden (siehe auch Anhang 5.2).

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Berichterstattung für das Jahr 2022 wurde von der Aufsichtsbehörde im Schreiben vom 15.03.2024 zur Kenntnis genommen. Darin erwartet die Aufsichtsbehörde die angemessene Überwachung der finanziellen Lage. Diesem Sachverhalt ist der Stiftungsrat im laufenden Jahr nachgekommen.

## 9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

### Teilliquidation

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2023 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2023 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt. Im Berichtsjahr wurden acht Teilliquidationen durchgeführt (Vorjahr: eine), die dem Teilliquidationstatbestand gemäss Reglement entsprechen. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt. Es bestehen aktuell keine Einsprachen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Teilliquidationen.

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

Basel, 16. Mai 2024

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung  
für Personalvorsorge



Michael Siber  
Präsident des Stiftungsrats



Fabian Desax  
Geschäftsleiter

# Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



**Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für  
Personalvorsorge, Basel**

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2023

KPMG AG  
Basel, 16. Mai 2024



**KPMG AG**  
Grosspeteranlage 5  
Postfach 3456  
CH-4002 Basel

+41 58 249 91 91  
kpmg.ch

## **Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel**

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Lukas Weber  
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 16. Mai 2024

Beilage:  
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkundinnen und -kunden – seit 1858. Helvetia unterstützt gesellschaftliche Engagements.



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert für den Schutzwald seit 2011.

**Helvetia BVG Invest Sammelstiftung  
für Personalvorsorge**

T 058 280 10 00 (24 h), [www.helvetia.ch/bvg-invest-stiftung](http://www.helvetia.ch/bvg-invest-stiftung)



**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung